

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 6 (1908)
Heft: 7

Artikel: Felderregulierungen
Autor: Bussmann, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-180252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alle Mitglieder unseres Vereines werden mit dem herzlichsten Danke für die mannigfache Anregung, die wir in St. Gallen genossen, den ebenso herzlichsten Wunsch verbinden, daß es Herrn Schuler vergönnt sein werde, das Ende und den vollen Erfolg seines Werkes zu sehen.

Red.

Felderregulierungen.

In der Zeitschrift No. 4, 1908, des Vereins Schweizer. Konkordatsgeometer ist eine Abhandlung „Feldverbesserungen“ enthalten, die in der Hauptsache von dem Kostenvoranschlag in der Gemeinde Schleithem und am Schluß mit einer Übersicht der Kosten von verschiedenen Felderregulierungen mit und ohne Entwässerungen im Kanton St. Gallen handelt.

Wie verschiedenartig die Kosten einer Felderregulierung sind, möge nachstehende Aufstellung zeigen, die in der Hauptsache amtlichen Ursprungs ist.

Im Kanton Baselland sind von mir nachstehende Regulierungen durchgeführt worden, wo das Terrain stark parzelliert, aber auch sehr wertvoll ist.

Um nebenstehende Aufstellung einigermaßen verständlich zu machen, wird es angezeigt sein, gemeindeweise die Sache zu durchgehen.

Allschwil, nahe der Stadt Basel, ist eine sehr schön gelegene Gemeinde mit ganz wertvollem Terrain, ziemlich stark parzelliert.

Die Kosten der Regulierung sind deshalb nicht sehr groß, weil das Material für die Weganlagen nicht weit transportiert werden mußte.

Mit Kanalisationen, Bachkorrekturen und Drainage hatte man gar nichts zu schaffen.

Die Regulierung wurde zum größten Teil ohne gesetzliche Bestimmungen durchgeführt. Das Felderregulierungsgesetz datiert vom 2. September 1895.

Benken. Das Material für die Weganlagen mußte mehrere Stunden transportiert werden, ein kleiner Teil wurde drainiert.

Oberwil. Vorderberg war früher ein Rebberg und, weil trocken gelegen, waren die Weganlagen leicht zu bauen. Ist ohne gesetzliche Bestimmungen durchgeführt worden. Dagegen

| Gemeinde | Jahr | Lokalnamen | Flächeninhalt | | Anzahl der Parzellen vor nach der Regulierung | | Kosten | |
|-------------------------|---------|----------------------------------------|---------------|----|-------------------------------------------------|------|-----------------|------------|
| | | | ha | a | | | im gesamten Fr. | per ha Fr. |
| Allschwil | | | | | | | | |
| Projekt I | 1893 | Hegenheimerfeld | 84 | 85 | 465 | 282 | 12,351. 40 | 145. 31 |
| " II | 1894 | Basler Mattfeld | 64 | — | 347 | 206 | 12,878. 15 | 201. 22 |
| " III | 1894 | Mühlenwegfeld | 99 | — | 551 | 342 | 28,338. 35 | 286. 24 |
| " IV | 1895 | Baselwegfeld | | | | | | |
| " V | 1895 | Rosenbergfeld | 30 | 36 | 382 | 242 | 8,551. 80 | 281. 68 |
| " VI | 1896 | Lörzbachmühlefeld | 22 | — | 70 | 65) | 13,172. 92 | 185. 53 |
| " VII | 1896 | Schönenbuchfeld | 49 | — | 258 | 202) | | |
| " VIII | 1897 | Kleinfeld | 46 | — | 281 | 207 | 7,859. 50 | 170. 86 |
| " IX | 1898 | Strengifeld | 97 | — | 412 | 349 | 22,968. 20 | 236. 78 |
| " X | 1898/99 | Holenfeld | 65 | — | 450 | 348 | 8,353. 50 | 128. 51 |
| " XI | 1898/99 | Herzogenmatten | 38 | — | 200 | 179 | 4,720. 40 | 124. 22 |
| " XII | 1898/99 | Ziegelhof | 20 | — | 120 | 101 | 3,777. 60 | 188. 88 |
| " XIII | 1898/99 | Strutallmend | 40 | — | 208 | 200 | 6,575. 35 | 164. 38 |
| Benken | 1899/01 | Auf dem Berg | 57 | — | 270 | 191 | 15,525. 85 | 272. 38 |
| Oberwil | 1893 | Vorderberg | 19 | — | 317 | 149 | 3,757. 35 | 197. 75 |
| " | 1898 | Mühlenmatten | 18 | — | 98 | 60 | 6,067. 65 | 337. 09 |
| Therwil | 1895 | Kundmatten | 13 | 84 | 118 | 81 | 6,298. 90 | 454. 75 |
| Schönenbuch | 1902 | Pfeiffensackmatt | 24 | — | 208 | 187 | 8,258. 21 | 344. — |
| ¹ " | 1905/08 | Oberfeld | 95 | — | — | — | — | — |
| ² Ettingen I | 1899/01 | Mattfeld unten am Dorf | 35 | — | 185 | 113 | 17,950. 20 | 512. 86 |
| ³ " II | 1904/05 | Richenmatten | 5 | 90 | 44 | 38 | 8,654. 45 | 1466. 85 |
| ⁴ " III | 1907 | Der ganze östl. Teil d. Gemeindebannes | 135 | — | — | — | — | — |
| ⁵ Reinach | 1904/07 | Brühl- u. Etmatten | 59 | 63 | — | — | — | — |
| Liestal | 1899 | Unterfeld | 19 | 75 | 50 | 46 | 7,270. 20 | 368. — |
| Pratteln | 1898 | mittl. Wannefeld | 5 | 06 | 116 | 31 | 2,007. 96 | 396. 40 |
| Gelterkinden | 1903 | Schweihen | 29 | 29 | 51 | 50 | 13,153. 46 | 449. — |
| Sissach | 1904 | Stebliker | 12 | 67 | 77 | 44 | 13,660. — | 1078. 13 |

Abgerechnet sind 894,7 ha mit zusammen Fr. 232,146 Kosten, somit im Mittel pro ha $\frac{232,146}{894,7} = \text{Fr. } 260.$

¹ In Ausführung begriffen. Kostenvoranschlag Fr. 54,000.

² Zum Teil mit Drainage.

³ Bachkorrektur inbegriffen.

⁴ In Ausführung begriffen. Kostenvoranschlag Fr. 172,000, wovon rund Fr. 20,000 für Kanalisationen, Fr. 10,000 für Drainage.

⁵ In Abrechnung begriffen mit Kanalisation und Drainage. Kostenvoranschlag Fr. 114,500.

ist das Mühlemattengebiet teurer zu stehen gekommen, weil die Hauptwege in feuchtem Terrain stark gebaut werden mußten.

Therwil. An das Mühlenmattengebiet von Oberwil angrenzend, mußte ebenfalls mit starkem Wegsteinbett versehen werden.

Schönenbuch. Die Weganlagen sind teuer zu stehen gekommen durch die Materialbeschaffung und steilen Transport.

Ettingen. Mattfeld unten am Dorf war ein versumpftes Gebiet, heute ein prachtvolles Wiesen- und Ackergelände, zum Teil drainiert mit Bachkorrektur. Die Wege sind durchwegs solide angelegt. Das Projekt Richenmatten mit dem Dorf im Zusammenhang war deswegen schwierig und teuer, weil eben Haus- und Hofplätze, Baumgärten von dem Regulierungszwang ausgeschlossen sind und daher die Unterhandlungen sehr viel Zeit in Anspruch nahmen. Die Wege sind sehr solid, Bachkorrektur neu angelegt. Der ganze östliche Teil des Gemeindebannes Ettingen ist das schwierigste Gebiet, das mir noch vorgekommen, denn da ist alles nur denkbare vertreten: Reb- und Baumgärten mit dem schönsten Obstwuchs, ca. 2500 Bäume, daneben aber wieder ganz versumpftes Mattengelände. Das vorhandene Wasser wird alles in Zementröhren gefaßt, Kanalisation kostet rund Fr. 20,000, Drainage kostet rund Fr. 10,000. Die Wege werden dauerhaft angelegt. Ein dankbares Unternehmen.

Reinach. Brühlbündten und Etmatten war ganz versumpftes Pünt- und Mattengelände, heute eines der fruchtbarsten Gebiete im ganzen Birseck.

Die Anlage wurde deshalb so teuer, weil man, um richtig drainieren zu können, die Kanalisation durch das Dorf führen mußte, um das vorgeschriebene richtige Gefälle zu erhalten. Das ganze Wegnetz ist sehr dauerhaft angelegt.

Liestal. Ziemlich große Grundstücke. Es handelte sich in der Hauptsache um eine richtige Weganlage, was auch prächtig durchgeführt worden ist.

Pratteln. Mittleres Wannefeld war früher Reb- und Baumgärten. Hier wurden alle Grundstücke 16 Aren groß gemacht. Die Parzellen wurden nachher versteigert und so der Preis für das Land bestimmt für diejenigen Grundbesitzer, die das Land in die Masse eingeworfen hatten. Ein rationelles Verfahren, jedoch nicht überall durchführbar.

Gelterkinden. Im Schweißen, ziemlich große Grundstücke, hatten aber keine Wege. Die ganze Anlage ist sehr schön, die Wege dauerhaft angelegt.

Sissach. War früher und zum Teil noch heute Reb Gelände. Kanalisationen und Materialtransport machten das Projekt sehr teuer. Dennoch würden die Besitzer unter keinen Umständen zum alten Zustand zurückkehren.

Unter ähnlichen Verhältnissen und Preisen sind von mir Felderregulierungen durchgeführt worden im Kanton Aargau in Möhlin, Oftringen, Rümikon und Siglistorf; die zwei letzteren in sehr geneigtem, schwierigen Terrain.

Grund dieser Abhandlung ist nicht etwa der, daß ich dem Schleithimer Kollegen über seinen Kostenvoranschlag Vorwürfe machen will, im Gegenteil, die geometrischen Arbeiten sind ein minimier Teil der Kosten.

Der Grund meiner Abhandlung ist vielmehr der, man sollte gar keine Katastervermessungen mehr durchführen, ohne die mit einem richtigen Wegnetz versehenen. Land ohne Wege repräsentiert nur den halben Wert.

Bund und Kantone, Gemeinde und Private legen das Geld, das hier ausgeworfen wird, gut an Zins. Wer Gelegenheit hat, gehe in die oben angeführten Gemeinden, er wird wenige Interessenten finden, die mit dem neuen Zustande nicht einverstanden sind. Überall wird es Leute geben, die sich nicht gerne vom alten Zustande trennen können oder wollen.

Die Ausführungskommissionen sind manchmal Vorwürfen ausgesetzt, die sie nicht verdienen, was um so ärgerlicher ist, wenn mit aller Gewissenhaftigkeit gearbeitet wird.

Aarau, den 5. Mai 1908.

J. Bußmann, Konkordatsgeometer.

Literatur.

Der logarithmische Rechenschieber und sein Gebrauch von Dr. E. Hammer, Professor an der K. Technischen Hochschule in Stuttgart. Verlag von Konrad Wittwer.

Das vorliegende Buch (80 Seiten) gibt manches Interessante, das in den gewöhnlichen Anleitungen nicht zu finden ist, so nament-